## ZBB 1999, 176

BGB §§ 138, 242, 607

Anforderungen an die Sittenwidrigkeit eines Darlehensvertrages

OLG Brandenburg, Urt. v. 14.10.1998 - 1 U 26/98, BB 1999, 655

## Leitsätze:

- 1. Bei Vereinbarung eines Darlehenszinses von jährlich 3 % kommt eine Nichtigkeit nach § 138 Abs. 1 BGB im allgemeinen nicht in Betracht, sofern nicht besondere Umstände z. B. besonders risikobehaftetes Darlehen, Druckausübung oder Überrumpelung des Darlehensgebers hinzutreten.
- 2. Für eine sittenwidrige Knebelung reicht es für sich allein genommen nicht aus, daß das Darlehen bei regelmäßiger Tilgung erst etwa 17 Jahre nach dem Vertragsschluß vollständig zurückgezahlt sein wird.
- 3. Aus einem Umstand, den eine Partei aus eigenem freien Willen selbst herbeigeführt hat, kann sie einen wichtigen

ZBB 1999, 177

Grund, der sie nach § 242 BGB zur außerordentlichen Kündigung berechtigen würde, nicht herleiten.

4. Für verzinsliche Darlehen besteht grundsätzlich kein außerordentliches Kündigungsrecht bei dringendem Eigenbedarf des Darlehensgebers.